



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	<b>BV/0840/2010</b>		<b>Datum:</b>	<b>23.11.2010</b>
<b>Bürgermeisterin</b>				
<b>Verfasser:</b>	<b>37-Amt für Brand- und Katastrophenschutz</b>	<b>Az:</b>		
<b>Gremienweg:</b>				
<b>17.12.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>06.12.2010</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung bei dem Projekt Q370001/Brandschutz</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat stimmt im Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 57.500 € im Haushaltsjahr 2010 bei dem Projekt Q370001/Brandschutz und der Deckung in gleicher Höhe durch Mehreinzahlungen wie folgt zu:

- Mehreinzahlung in Höhe von 26.200 € (Landeszuschuss)
- Mehreinzahlungen in Höhe von 31.300 € (Anteil DRK)

**Begründung:**

Nach § 4 in Verbindung mit § 19 des Landesgesetzes über den Brandschutz – die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz haben die kreisfreien Städte Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes zu bilden und zu unterhalten. Hierzu zählt neben den Bereichen Brandschutz und technische Hilfe insbesondere auch der Sanitätsdienst.

In der Stadt Koblenz wurde mit Vereinbarung aus dem Jahre 1994 die Aufgabe der Schnelleinsatzgruppe im Sanitätsdienst (SEG-S) dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) Kreisverband Koblenz-Stadt übertragen. Neben der Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst ist beim Malteser Hilfsdienst die Schnelleinsatzgruppe Betreuung eingerichtet. Die notwendige Vorhaltung von

Sanitätsfahrzeugen ist Aufgabe der Stadt Koblenz als Träger des Katastrophenschutzes und richtet sich nach dem Ausstattungskonzept des Landes in der Fassung vom 16.05.2008.

In der Vergangenheit hat der Bund als ergänzende Ausstattung den Trägern des Katastrophenschutzes Sanitätsfahrzeuge zur Verfügung gestellt, die dann zur Aufgabenwahrnehmung der SEG-Einheiten eingesetzt wurden. Die Innenminister von Bund und Ländern haben sich in 2007 auf ein neues Ausstattungskonzept geeinigt. Hiernach wurden die Fahrzeugkomponenten für Rheinland-Pfalz von bisher 450 Fahrzeugen auf 112 Fahrzeuge reduziert. Über diesen Bestand hinaus werden notwendige Ersatzbeschaffungen nicht mehr vorgenommen.

Mit Datum vom 27. August 2009 hat nun das Land der Stadt Koblenz mitgeteilt, dass von zwei zur Aussonderung anstehenden Fahrzeugen nur noch ein Fahrzeug durch ein „Gebrauchtfahrzeug“ ersetzt wird. Eines dieser Fahrzeuge wurde bereits wegen irreparablen technischen Mängeln ausgesondert.

Die Umsetzung eines Gebrauchtfahrzeuges vom Westerwaldkreis zur Stadt Koblenz erfolgte im April 2010.

Somit beträgt der derzeitige Fehlbestand ein Sanitätsfahrzeug/Bereich Schnelleinsatzgruppe Sanitätsdienst. Eine kurzfristige Ersatzbeschaffung mindestens eines Fahrzeuges ist, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen allgemeinen Bedrohungslage sowie der BUGA, unumgänglich.

Das Land hat im Jahre 2007 die Problematik im Zusammenhang mit der Fahrzeugreduzierung durch den Bund erkannt und befristet bis 2010 ein Förderprogramm für Sanitätsfahrzeuge aufgelegt. Für 2009 standen insgesamt 500.000 € und für 2010

540.000 € Fördermittel bereit. Um im Rahmen der Haushaltszwänge der Kommunen kurzfristige Ersatzbeschaffungen überhaupt zu ermöglichen, lässt das Land auch Finanzierungsmöglichkeiten mit Drittmitteln zu. Da das DRK Koblenz zur Erfüllung der Aufgabe der SEG-S, aber auch für organisationseigene Nutzung (Sicherheitswachdienste bei Sportveranstaltungen, Großveranstaltungen usw.) auf eine Ersatzbeschaffung angewiesen ist, hat sich der Kreisverband bereit- erklärt, den max. zulässigen Anteil an Drittmitteln zu übernehmen.

Hieraus ergibt sich folgendes Finanzierungsmodell:

- Gesamtkosten KTW: 65.500 €
- Kostenanteil Stadt Koblenz: 8.000 €
- Kostenanteil Landeszuweisung: 26.200 €
- Kostenanteil DRK: 31.300 €

Ursprünglich war vorgesehen, dass der DRK Kreisverband Koblenz-Stadt das Fahrzeug beschafft und vorfinanziert und die Stadt ihren Anteil von ca. 8.000 € nur überweist. Für diese Maßnahme sind im Haushalt bei dem Projekt Q370001 bereits 8.000 € im Investitionshaushalt 2010 zur Verfügung gestellt.

Dieser Vorgehensweise stehen aber die für die Förderung durch das Land maßgeblichen Rahmenbedingungen des Innenministeriums entgegen, wonach der kommunale Aufgabenträger bis

zum Ende der Nutzungsdauer Eigentümer des Fahrzeuges bleiben muss. Unter diesen Bedingungen ist jedoch die Maßnahme in der städtischen Bilanz auszuweisen und nach dem Bruttoprinzip in voller Höhe im Investitionshaushalt abzubilden.

Das Deutsche Rote Kreuz wird daher das Fahrzeug in eigener Regie beschaffen, in voller Höhe vorfinanzieren und der Stadt Koblenz dann anschließend in Rechnung stellen. Über den Kostenanteil des DRK erhält die Stadt Koblenz vom DRK einen Zuschuss.

Für die Stadt Koblenz werden bei dieser Verfahrensweise **keine** Mehrkosten entstehen.